Ausführungsbestimmungen Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 60.41.02

Die Abteilung Gewehr 300 m erlässt in Ergänzung des Reglements 60.41.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

Reglement Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m (Dok.-Nr. 60.41.01)

2. Standblätter

Die Standblätter für den Juniorenstich können beim Bezirksjungschützenchef bezogen werden. Dieser erhält die Standblätter vom Ressortleiter (RL) Jungschützenwesen des AGSV.

Für alle drei Passen muss das gleiche Standblatt verwendet werden. Bei Thermostandblättern sind die Passen untereinander zu drucken. Bei normalen Standblättern kann auch die Rückseite benutzt werden. Die Probeschüsse müssen nicht auf dem Standblatt aufgeführt werden.

3. Schiessdaten

Der Juniorenstich kann vom Kursbeginn bis am 31. August geschossen werden.

4. Ringkorn

Das Ringkorn auf dem Stgw 90 darf für den Juniorenstich **nicht** verwendet werden.

5. Resultatmeldung und Abrechnung

Die Vereine tragen jeweils das beste Resultat der Hauptdoppel- und der beiden Nachdoppelpassen bis spätestens am **31. August** in der Verbands- und Vereinsadministration des SSV (VVA) in der Spalte "Kant. Qualifikation" ein. Ohne VVA-Eintragung besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung.

Die benutzten, verschriebenen und leeren Originalstandblätter sind bis spätestens am **10. September** dem Bezirksjungschützenchef zurückzugeben.

Die Bezirksjungschützenchefs kontrollieren die Standblätter und die Eintragungen in der VVA und bestätigen dem RL Jungschützenwesen AGSV die Richtigkeit der Resultate bis spätestens am **20. September.** Die Standblätter bleiben beim Bezirksjungschützenchef.

6. Auszeichnungen

Als Auszeichnung werden Kranzabzeichen mit jährlich wechselndem Sujet abgegeben. Es wird nur eine Auszeichnung pro Teilnehmer abgeben, auch wenn die Limite in mehreren Passen erreicht wurde.

Die Auszeichnungen werden vom RL Jungschützenwesen AGSV nach der Abrechnung den Bezirksjungschützenchefs zur Verteilung an die Vereine zugestellt, und zwar frühestens ab Mitte September.

7. Auszeichnungslimiten

Jungschützen Kurs 6:	82 Punkte	Jungschützen Kurs 3:	76 Punkte
Jungschützen Kurs 5:	80 Punkte	Jungschützen Kurs 1+2:	75 Punkte
Jungschützen Kurs 4:	78 Punkte	Junioren U15:	74 Punkte

8. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 14. Januar 2020 genehmigt. Von der Abteilung Gewehr 300 m wurden am 1. April 2022 die Daten aktualisiert, die Bestimmung betr. Ringkorn eingefügt sowie die Covid-19-Bestimmungen wieder gelöscht.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente, insbesondere die AFB zum Juniorenstich AGSV vom 9. April 2021. Sie treten sofort in Kraft.

60.41.02 Seite 1 von 1